



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

Polizeiliche Zusammenarbeit – EU-Vorschriften über die automatisierte Abfrage und den Austausch biometrischer Daten mit Nicht-EU-Ländern

12.06.2026 - 07.08.2026

Verfahren gemäß § 83d BayLTGescho

1. Der Ausschuss hat in seiner 47. Sitzung am 14. Juli 2026 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGescho).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die EU-Kommission möchte mit der vorliegenden Konsultation Daten und Meinungen zur Notwendigkeit, zu den Zielen und zur möglichen Gestaltung einer EU-Initiative zur Stärkung des Informationsaustauschs mit vertrauenswürdigen Nicht-EU-Ländern im Bereich der Strafverfolgung einholen.

Der [Prümer Ratsbeschluss \(Beschluss 2008/615/JI\)](#) sowie die [Prüm-II-Verordnung \(EU\) 2024/982](#) bilden den Rechtsrahmen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden in der EU und ermöglichen insbesondere den automatisierten Abgleich von DNA-Profilen, Fingerabdrücken, Lichtbildern, Polizeidaten und Fahrzeugregisterdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität. Daneben enthalten sie Regelungen zum Informationsaustausch bei Großveranstaltungen, zur Terrorismusprävention und zur operativen Polizeizusammenarbeit. Dafür wurde ein zentraler Prüm-Router für den biometrischen Datenaustausch (eu-LISA) sowie ein Europäisches Polizeiregister-Index-System (EPRIS) eingeführt. Ziel ist ein schnellerer, effizienterer und zugleich datenschutzkonformer Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten.

Die ProtectEU-Strategie der EU-Kommission vom 1. April 2025 sieht vor, den automatisierten Informationsaustausch auf vertrauenswürdige Nicht-EU-Länder auszuweiten, um schwere und organisierte Kriminalität besser bekämpfen zu können. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit assoziierten Schengen-Ländern (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz), dem Vereinigten Königreich, den westlichen Balkanstaaten, der Ukraine, Moldawien und Kanada verbessert werden.

In diesem Sinne will die Initiative „Prüm International“ den Informationsaustausch zu Strafverfolgungszwecken mit vertrauenswürdigen Nicht-EU-Staaten stärken, indem eine von der EU verwaltete, sichere Zugriffsebene vor den Prüm-Router geschaltet wird, an die sich externe Partner anschließen können, ohne dass EU-Mitgliedstaaten technische Änderungen am bestehenden System vornehmen müssen. Die Teilnahme soll auf Gegenseitigkeit sowie klar definierten technischen, operativen und zweckgebundenen Bedingungen basieren, durch internationale Abkommen geregelt werden und kann bei Nichterfüllung der Voraussetzungen durch Aussetzung oder Beendigung des Zugangs beendet werden, um das hohe EU-Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Die bayerischen Polizei- und Justizbehörden sind sehr häufig mit grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität befasst. Ein schnellerer Zugriff auf Fahndungs- und Identitätsdaten aus vertrauenswürdigen Drittstaaten kann dabei die Ermittlungsarbeit erleichtern und effizienter machen. In Bayern als Grenz- und Transitland mit internationalen Verkehrsachsen kann ein verbesserter Datenaustausch mit Staaten wie dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, den Westbalkan-Staaten, der Ukraine oder Kanada zur wirksameren Bekämpfung von Terrorismus, Menschenhandel, Cyberkriminalität und Kfz-Kriminalität beitragen.

Die Initiative betrifft zugleich zentrale Fragen des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Um einen rechtskonformen Umgang mit sensiblen biometrischen Daten, Polizeiregistern und weiteren personenbezogenen Informationen sicherzustellen, müssen hohe technischen und rechtlichen Schutzstandards eingehalten werden.